Die Geschichte der Alemannen

Die Geschichte des Klettgau ist weitgehend mit der Geschichte der Alemannen identisch. Diese gehörten dem westgermanischen Stammesverband der "Sueben" an. Nach aktueller Meinung von Wissenschaftlern der Akademie Potsdam waren die Sueben einst in der Tiefebene zwischen Weichsel und Wolga beheimatet, von wo sie sich im Zuge der Völkerwanderung abwandten und im Bereich der Ostsee-Mecklenburg ansässig wurden.



Die Karte der Völkerwanderung des 3./4. Jdht. n.Chr.

Die Römer nannten das Meer (die heutige Ostsee), an dem die Sueben ihren Sitz hatten, das "Suevische Meer". Eine Bezeichnung übrigens, die erst sehr viel später als "Schwäbisches Meer" für den Bodensee Anwendung fand, in dessen Umfeld sich die eine von den Sueben i.Z. der Völkerwandung abgespaltene Gruppierung der Sueben, die "Alemannen" endgültig festsetzten. Von dieser Abspaltung her rührt vermutlich auch der Name "Alemannen", der erstmals im Jahre 289 n.Chr. von den Römern in lateinischer Form als "Alamanni" Verwendung fand. Die Bedeutung des Namens ist allerdings umstritten. Doch vermutlich waren es "alle Mannen", die seinerzeit einem oder mehreren Stammesführern auf der Suche nach neuen Siedlungsgebieten folgten, sich so vom Hauptstammesverband absonderten und ihre eigenen Wege nach Süden ging und den Bereich zwischen Main und Rhone, Lech und Rhein besiedelten. Geschichtlich treten die Alemannen um die Zeit von 260 n.Chr. als diejenigen in Erscheinung, die den römischen Limes überrannten und das dahinter liegende, bis zum Rhein reichende sogenannte "Zehntland" in Besitz nahmen. Im Zuge des Verfalls des römischen Reiches dehnten sie ihr Besiedlungsgebiet vom Main immer weiter nach Süden, schließlich bis zum Oberlauf der Rhone (Oberwallis) aus, im Westen durch die Vogesen und im Osten durch den Lech und den Arlberg begrenzt. Es entstand schließlich das Königreich "Alemannien", das bald zum südlichen Rivalen der benachbarten Franken wurde. In der Schlacht von Zülpich im Jahre 496 schlug der Frankenkönig Chlodwig I. die Alemannen und unterwarf sie. Diese Unterwerfung ging einher mit der Christianisierung der heidnischen Alemannen, die zum Stammesherzogtum degradiert, alsdann unter fränkischer Oberhoheit standen.



Erst im 8. Jahrhundert löste Karl der Große im Zuge der Grafschaftsreform diese Einschränkungen auf und aus dem ehemaligen "Alemannien" entstand als Bestandteil des Römischen Reiches deutscher Nation ein durch die Franken territorial verkleinertes Herzogtum Schwaben, das vorrangig die Kontrolle der Alpenpässe zur Aufgabe hatte. Lange Zeit stritten die Welfen und die Staufer um die Vorherrschaft im Herzogtum, bis die Staufer schließlich mit Friedrich I. (Barbarossa), dem späteren Deutschen Kaiser, obsiegten. Unter diesem wur-

de das Herzogtum Schwaben Krongut der Staufer. Die kaiserlose Zeit des Deutschen Reiches (1250-1273), das sogenannte Interregnum, führte auch im Herzogtum Schwaben, wo es plötzlich keinen Herzog mehr gab, zur Führungslosigkeit. Dieses Vakuum nutzten die Teilherrschaften (Grafschaften) und vor allem die Städte und Stifte zur Selbstverwaltung ihrer Territorien, so dass dem späteren Deutschen Kaiser Rudolf von Habsburg 1273 nichts anderes übrig blieb, als diesen entstandenen Zustand als Reichsprivilegien und Reichsfreiheiten zu verbriefen und damit festzuschreiben. Damit hörte das Herzogtum Schwaben als politische Einheit auf zu existieren, es zerfiel in viele Grafschaften und in reichsstädtische und reichsklösterliche Herrschaften, wurde später zur Landvogtei Schwaben zusammengefasst, an das habsburgische Österreich verpfändet – und zusammen mit anderen Gebieten als "Vorderösterreich" dem Hause Österreich einverleibt.





Die Landgrafschaft Klettgau anno 1806

Die seit Karl des Großen ab dem 8. Jhdt. existierende karolingische Graßschaft und spätere Landgraßschaft Klettgau, deren Herren ab Anfang des 14. Jhdt. bis 1415 die Habsburg-Laufenburger, alsdann die Sulzer (1415-1674) und zuletzt die Schwarzenberger (1674–1813) waren, blieb als eigenständiges, direkt dem Kaiser unterstelltes Territorium erhalten, bis es nach den napoleonischen Eroberungen 1806 (siehe Rheinbundakte 1806) dem neugebildeten Großherzogtum Baden einverleibt wurde. Ein staatsrechtlicher Zustand der mit dem Wiener Kongress 1815 sanktioniert wurde. (H.R.)